

24. Juli 2018

Rentenpaket I

Hintergrund

- Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat am 13. Juli 2018 den Referentenentwurf eines „Gesetzes über Leistungsverbesserungen und Stabilisierung in der gesetzlichen Rentenversicherung“ (sog. Rentenpaket I) in die Ressortabstimmung eingebracht. Das Rentenpaket I soll zum 1. Januar 2019 in Kraft treten. Bundesarbeitsminister Heil hat zudem für diese Legislaturperiode bereits ein Rentenpaket II angekündigt, in dem eine Grundrente sowie eine verpflichtende Altersvorsorge für Selbstständige geregelt werden sollen.

Aktuelle Lage

- Der BMAS-Referentenentwurf zum Rentenpaket I enthält insbesondere folgende Neuerungen:
 - **Einführung einer doppelten Haltelinie:** Bis 2025 soll das Rentenniveau nicht unter 48 % sinken (Niveauschutzklausel) und zugleich der Beitragssatz zur Rentenversicherung höchstens 20 % betragen (Beitragssatzgarantie). Für die langfristige Fortentwicklung der Rentenversicherung in der Zeit nach 2025 soll eine vom BMAS eingesetzte Rentenkommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ bis März 2020 Empfehlungen abgeben.
 - **Erweiterung der sog. Mütterrente:** Mütter (oder Väter) mit vor 1992 geborenen Kindern sollen künftig auch das dritte Erziehungsjahr in der Rente angerechnet bekommen, wenn sie mindestens drei Kinder erzogen haben.
 - **Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente:** Die Zurechnungszeit bei Erwerbsminderungsrenten soll zum 1. Januar 2019 in einem Schritt auf 65 Jahre und 8 Monate angehoben werden. Danach wird analog zur allgemeinen Altersrente die Zurechnungszeit von 2020 bis 2031 schrittweise auf 67 Jahre verlängert.
 - **Ausweitung der Einkommensgrenze für Midijobs:** Die Grenze für die volle Sozialabgabenlast soll von heute 850 € (bisher: „Gleitzone“) auf 1.300 € (künftig: „Einstiegsbereich“) monatlich angehoben werden. Damit sollen Geringverdiener bei den Sozialversicherungsbeiträgen entlastet werden. Die geringeren Arbeitnehmerbeiträge sollen aber nicht zu Einbußen bei den Rentenansprüchen führen. Der Arbeitgeberbeitrag bleibt unverändert.

Position

- Trotz der derzeit guten wirtschaftlichen Gesamtsituation und der positiven Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherung dürfen die Rentenleistungen nicht planlos ausgebaut werden. Aus der Gesetzesbegründung wird ersichtlich, dass selbst bei unveränderter Rechtslage die Nachhaltigkeitsrücklage planmäßig abgebaut und perspektivisch eine Anhebung des Beitragssatzes erforderlich wird. Durch die geplanten Maßnahmen im Volumen von ca. 32 Mrd. € (bis 2025) wird dieser Effekt deutlich beschleunigt, da ca. 2/3 der Maßnahmen aus Beitragsmitteln finanziert werden sollen.
- Dem Rentensystem werden damit erhebliche zusätzliche Belastungen auferlegt und die langfristige Finanzierbarkeit gefährdet. In der Gesetzesbegründung wird ausgeführt, dass das verfügbare Einkommen der Rentner durch das Rentenpaket I zwar erhöht wird, gleichzeitig aber durch den höheren Beitragssatz das verfügbare Einkommen der sozialversicherungspflichtig Tätigen sinkt und die Beitragslast der Arbeitgeber steigt. Diese Vorgehensweise stellt den Grundsatz der Generationengerechtigkeit in der Rentenversicherung in Frage.
- Die Mütterrente ist sozialpolitisch überflüssig und schließt eine nur vermeintliche „Gerechtigkeitslücke“. Nicht nachvollziehbar ist auch, warum vor allem die Beitragszahler hierfür die Kosten (3,7 Mrd. € jährlich) tragen sollen. Aufgrund der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung der Mütterrente ist diese aus Steuermitteln zu finanzieren.
- Auch die Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente schießen über das Ziel hinaus. Indem die Zurechnungszeiten zukünftig so berechnet werden, als ob der Erwerbsminderungsrentner bis zur Regelaltersgrenze gearbeitet hat, wird dieser besser gestellt als der Regelaltersrentner, der mit Abschlägen früher in Rente geht. Hier wird ein erheblicher Fehlanreiz gesetzt.
- Die Privilegierung der Midijobs, die trotz geringerer Beiträge keine Einbußen bei den Rentenansprüchen erleiden sollen, stellt ebenfalls einen fragwürdigen Eingriff in das Äquivalenzprinzip dar.
- Die Rentenkommission soll ihre Empfehlungen im März 2020 präsentieren. Unverständlich ist daher, warum das Rentenpaket I bereits 2019 in Kraft treten soll. Ein Schnellschuss mit teuren Weichenstellungen für das zukünftige Rentensystem ist fatal. Das Expertenvotum der Rentenkommission sollte abgewartet werden. Ziel muss die Entwicklung eines übergreifenden Konzepts sein, welches sicherstellt, dass der Generationenvertrag nicht nur verlässlich, sondern auch gerecht ist.